

Preisblatt für die Grundversorgung / Ersatzversorgung

(Stand: 1. Januar 2024)

	Netto	Brutto
Arbeitspreis	10,08 ct/kWh	10,79 ct/kWh
Grundpreis	99,60 Euro/Jahr	106,57 Euro/Jahr

Die genannten Bruttopreise beinhalten den Umsatzsteuersatz von derzeit 7 Prozent.*

Die Preise beinhalten gem. § 2 Abs. 3 Nr. 7 GasGVV weiterhin die Energiesteuer von netto 0,55 Cent/kWh, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“) von netto 0,816 Cent/kWh** sowie die Konzessionsabgabe. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe betragen netto pro Kilowattstunde

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 Cent, bis 100.000 Einwohner 0,61 Cent, bis 500.000 Einwohner 0,77 Cent und über 500.000 Einwohner 0,93 Cent.
- bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 Cent, bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent, bis 500.000 Einwohner 0,33 Cent und über 500.000 Einwohner 0,40 Cent.

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Der jeweilige Energieinhalt des zur Verfügung gestellten Erdgases in Kilowattstunden (kWh) wird nach den einschlägigen Regeln der Technik ermittelt. Das Verfahren unterliegt der eichrechtlichen Prüfung. Die für die Abrechnung maßgebenden Größen werden auf der Rechnung ausgewiesen.

* Rein vorsorglich weisen wir auf folgende Sondersituation hin:

Nach der momentanen Gesetzeslage gilt der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent für die Lieferungen von Gas über das Erdgasnetz befristet nur noch bis zum 31.03.2024. Ab 01.04.2024 gilt wieder der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 Prozent für die Lieferungen von Gas über das Erdgasnetz. Unter Anwendung des Zeitscheibenmodells werden bei der Jahresverbrauchs- bzw. Endabrechnung die für die Monate Januar bis März 2024 geleisteten Abschläge mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent berücksichtigt und eine rechnerische Korrektur vorgenommen.

** Nach einem Beschluss der Bundesregierung vom 13.12.2023 soll der Festpreis pro Emissionszertifikat nach § 10 Abs. 2, S. 2 Nr. 4 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf 45 EUR anstatt wie bisher 35 EUR angepasst werden.

Nähere Informationen zu den aktuell gültigen Entgelten und Umlagen erhalten Sie unter
<https://www.tradinghub.eu/de-de/Veroeffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> bzw.
<https://www.gesetze-im-internet.de/behg/index.html>